Studienordnung für das Weiterbildende Studium Personalentwicklung und Berufliche Bildung der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld vom 1. September 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 90 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36), hat die Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- I. Präambel
- II. Allgemeines
- § 1 Ziel des Weiterbildenden Studiums
- § 2 Zielgruppe
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassung
- § 4 Status der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Gebühren
- § 5 Studiendauer und Studienbeginn
- § 6 Studienberatung
- III. Studium
- § 7 Studienelemente des Weiterbildenden Studiums
- § 8 Veranstaltungsformen des Weiterbildenden Studiums
- § 9 Struktur und Aufbau des Weiterbildenden Studiums
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Studienabschluss
- IV. Schlussbestimmungen
- § 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelungen

Anhang: Studienplan

I. Präambel

Der ständig fortschreitende technologische wie arbeitsorganisatorische Innovationsprozess in Wirtschaft und Gesellschaft hat die Anforderungssituation für das berufliche Bildungsmanagement in den letzten Jahren erheblich verändert. Bildung hat als Motor wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse zur Lösung von Problemen sowie als Stimulator und Träger von Innovationsprozessen an Bedeutung gewonnen. Die individuellen, wirtschaftlichen wie auch gesellschaftlichen Interessen an Bildung unterliegen zunehmend sich dynamisierenden Wandlungsprozessen, die es in der beruflichen Bildungsarbeit zu reflektieren gilt. Wertewandel, Heterogenisierung der Klientele beruflicher Bildungsarbeit und Verschiebungen in den Qualifikationsanforderungen stellen in wachsendem Maße die überkommenen Rollenbilder, Anforderungsprofile und auch das Selbstverständnis des beruflichen Bildungspersonals vor neue und wechselnde Herausforderungen.

Ökonomische Analysekompetenzen wie auch umfassende Planungskompetenzen im Bereich der Organisation, der Entwicklung und Gestaltung wie auch der Methodik und Didaktik beruflicher Bildung und deren Anschluss an Aufgaben der Personal- und Organisationsentwicklung prägen in steigendem Maße das Qualifikationsprofil der beruflichen Bildungsmanagerin und des beruflichen Bildungsmanagers. Neben die Fähigkeit, Bildungsmaßnahmen selbst nach neuesten pädagogischen Konzepten und unter Nutzung integrierter informationstechnischer Medien durchzuführen, tritt die Kompetenz der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der beruflichen Bildung. In zunehmendem Maße erweist sich die Beratung von Organisationen und Erwerbstätigen in Bildungsfragen als Anforderung an die berufliche Handlungskompetenz. Das Weiterbildende Studium Personalentwicklung und Berufliche Bildung soll interessierten Personen, die die in dieser Ordnung genannten Voraussetzungen erfüllen, die Möglichkeit bieten, die erforderlichen umfassenden beruflichen Handlungskompetenzen auf wissenschaftlich fundierte Weise zu erwerben.

II. Allgemeines

§ 1 Ziel des Weiterbildenden Studiums

Ziel des Weiterbildenden Studiums Personalentwicklung und Berufliche Bildung ist es, wissenschaftlich fundierte berufliche Handlungskompetenzen der beruflichen Bildungsarbeit, insbesondere in den Feldern "Planung und Organisation beruflicher Bildung", "Entwicklung und Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse" und "Führung und Beratung in der beruflichen Bildung", zu vermitteln und es zu ermöglichen, diese Kompetenz auf das System "lernende Organisation" anzuwenden. Das Studienkonzept will folgende berufliche Qualifizierung der teilnehmenden Personen erreichen:

- a) Ganzheitliche Orientierung im Bereich der beruflichen Bildungsarbeit,
- Kompetenz im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung konzeptioneller Überlegungen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung,

c) Vertiefung von Problemlösungsfähigkeit im Rahmen der beruflichen Bildungsarbeit.

Die Teilnehmenden lernen im Rahmen ihrer Weiterbildung berufliche Bildungsarbeit als Teil eines gesamtgesellschaftlichen Systems zu verstehen. Dabei werden Zusammenhänge zwischen konzeptionellem Denken und der Umsetzung von Ideen exemplarisch an den genannten Bereichen deutlich gemacht.

§ 2 Zielgruppe

Zielgruppe des Weiterbildenden Studiums sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der beruflichen Bildungsarbeit tätig sind oder tätig sein wollen bzw. sollen. Dieses sind insbesondere Personen aus dem mittleren Management, die auf die Durchsetzung und Erreichung der langfristigen Unternehmens- und Organisationsziele und auf die Einhaltung der Unternehmenspolitik Einfluss nehmen. Gedacht ist dabei an Personen mit mehrjähriger Berufserfahrung, die in Unternehmen und Organisationen entsprechende Positionen erreicht haben, wie z.B.:

- Ausbildungsleiterin oder Ausbildungsleiter,
- Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter im beruflichen Bildungswesen,
- Ausbilderin oder Ausbilder,
- Bildungsbeauftragte,
- Weiterbilderin oder Weiterbilder,
- Weiterbildungsbeauftragte,
- Personal- und Organisationsentwickler,
- Weiterbildungsberater.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen und Zulassung

- (1) Das Weiterbildende Studium Personalentwicklung und Berufliche Bildung steht Bewerberinnen und Bewerbern offen, die die erforderliche Eignung im Beruf, insbesondere durch eine Berufsausbildung, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben. Die Eignung im Beruf gilt als nachgewiesen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung eine für das Weiterbildende Studium einschlägige, in der Regel mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit ausgeübt hat. Bewerberinnen oder Bewerber mit Hochschulabschluss müssen in der Regel eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit oder vergleichbare Erfahrungen nachweisen; Zeiten vor einem Hochschulstudium werden nicht berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber müssen das 24. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber sollen darüber hinaus im beruflichen Bildungswesen tätig sein oder für die

Übernahme einer entsprechenden Funktion qualifiziert werden.

- (3) Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.
- (4) Die Kommission Personalentwicklung und Berufliche Bildung bestimmt im Einvernehmen mit der Dekanin bzw. dem Dekan und dem Rektorat die Höchstzahl der Teilnehmenden, legt die Bewerbungsfrist fest, prüft die eingegangenen Bewerbungen und entscheidet für jede Bewerbung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.
- (5) Bewerbungen sind an die oder den Vorsitzenden der Kommission Personalentwicklung und Berufliche Bildung zu richten. Aus der Bewerbung soll hervorgehen, welchen Zusammenhang Bewerberinnen und Bewerber zwischen ihrer beruflichen Tätigkeit und der angestrebten wissenschaftlichen Zusatzqualifikation erwarten. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:
- eine Darstellung des beruflichen Werdeganges mit den entsprechenden Zeugnissen/Nachweisen, die erforderlichenfalls die Einschlägigkeit der beruflichen Tätigkeit belegen,
- ggf. eine Darstellung der nicht im Beruf erworbenen Eignung bzw. der einer beruflichen Tätigkeit vergleichbaren Erfahrungen mit vorhandenen Nachweisen,
- ggf. das Zeugnis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- (6) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der festgelegten Plätze, führt die Kommission Personalentwicklung und Berufliche Bildung ein Auswahlverfahren durch. Auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen werden die Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt, die für das Weiterbildende Studium Personalentwicklung und Berufliche Bildung besonders qualifiziert sind. Zusätzlich kann die Kommission mit den Bewerberinnen und Bewerbern Gespräche führen.

§ 4 Status der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Gebühren

- (1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Weiterbildenden Studium Personalentwicklung und Berufliche Bildung sind Gasthörerinnen bzw. Gasthörer.
- (2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Weiterbildenden Studium Personalentwicklung und Berufliche Bildung haben eine besondere Gasthörergebühr zu entrichten.
- (3) Die besondere Gasthörergebühr wird auf Vorschlag der Kommission Personalentwicklung und Berufliche

Bildung von der Kanzlerin oder dem Kanzler festgesetzt. Sie wird in Anwendung von § 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten – und finanzierungsgesetz-StKFG) vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Bestimmungen über die Erhebung der Gebühren nach dem StKFG vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) in den jeweils geltenden Fassungen berechnet.

(4) Die Hochschule kann das Weiterbildende Studium Personalentwicklung und Berufliche Bildung gemäß § 90 Abs. 3 HG auf privatrechtlicher Grundlage anbieten. In diesem Fäll treten die Absätze 1 bis 3 außer Kraft.

§ 5 Studiendauer und Studienbeginn

- (1) Das Weiterbildende Studium Personalentwicklung und Berufliche Bildung wird berufsintegriert in Form von einem Einführungsseminar und 12 Kompaktseminaren sowie einem virtuellen Seminar im Gesamtumfang von 44 Seminartagen sowie 8 betreuten Projektarbeitstagen verteilt auf den Zeitraum von 3 Semestern durchgeführt. Hinzu kommt die Zeit für den Abschluss der Projektarbeit und deren Präsentation mit anschließendem Kolloquium. Präsentation und Kolloquium dauern pro Teilnehmenden 45 Minuten zuzüglich 15 Minuten für eine allgemeine Aussprache und finden im Rahmen eines Abschlussworkshops statt. Präsentation und Kolloquium müssen spätestens drei Monate nach dem letzten Kompaktseminar stattfinden.
- (2) Zwischen den Veranstaltungen sollten die Teilnehmenden Zeit für das eigenständige, ergänzende, vorbereitende und weiterführende Studium von Literatur und Lehrmaterialien aufbringen.
- (3) Der Studienbeginn wird von der Kommission Personalentwicklung und Berufliche Bildung festgelegt.

§ 6 Studienberatung

- (1) Die spezifische Information und Beratung über das Weiterbildende Studium Personalentwicklung und Berufliche Bildung erfolgt vor Studienbeginn und studienbegleitend durch
- diese Studienordnung,
- die Ordnung zur Feststellung des Erfolgs der Teilnahme am Weiterbildenden Studium Personalentwicklung und Berufliche Bildung,
- Informationsblätter für das Weiterbildende Studium,
- Studienberatung aus dem Kreis der Lehrenden des Weiterbildenden Studiums.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die ZSB - Zentrale Studienberatung - der Universität Bielefeld. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 und 2 HG).

III. Studium

§ 7 Studienelemente des Weiterbildenden Studiums

- (1) Die Struktur des Studiums orientiert sich an den Funktionsfeldern der beruflichen Bildungspraxis. Diese sind
- Planung und Organisation,
- Entwicklung und Gestaltung,
- Führung und Beratung.
- (2) Jedem Funktionsfeld ist ein Studienmodul zugeordnet, welches sich aus unterschiedlichen Kompaktseminaren zusammensetzt. Darüber hinaus wird ein grundlegendes Kernmodul angeboten, welches übergreifende Inhalte der beruflichen Bildung thematisiert. Das Studium wird durch ein Einführungsseminar eröffnet und schließt mit einem Abschlussworkshop. Studienbegleitend wird von jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer eine Projektarbeit angefertigt, in der die berufliche Praxis und wissenschaftliche Erkenntnisse in Verbindung gebracht werden.

Daraus ergeben sich die folgenden sieben Studienelemente aus denen sich das Weiterbildende Studium zusammensetzt:

- a) Einführungsseminar
- b) Modul 1: "Kernbereich der beruflichen Bildung"
- Modul 2: "Planung und Organisation beruflicher Bildung"
- d) Modul 3: "Entwicklung und Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse"
- e) Modul 4: "Führung und Beratung in der beruflichen Bildung"
- f) Betreute Projektarbeitstage
- g) Abschlussworkshop "Präsentation der Projektarbeit und Kolloquium".

zu a) Das Einführungsseminar

Das Einführungsseminar dient dazu, den Teilnehmenden die Struktur und Organisation des Studiums, seine Intentionen und Funktionen sowie seine Methodiken vorzustellen. Zugleich sollen die Teilnehmenden sich gegenseitig kennen lernen und ihre individuellen Bildungs- und Arbeitsprofile erörtern.

Modul 1: "Kernbereich der beruflichen Bildung" Der Kernbereich umfasst die Gegenüberstellung verschiedener disziplinärer Perspektiven, die in der Wirklichkeit der beruflichen Bildung aufeinandertreffen (z.B. die berufspädagogische, die betriebswirtschaftliche, die soziologische, die ingenieurwissenschaftliche, die kommu-nikationswissenschaftliche Perspektive). Darüber hinaus geht es um die Klärung grundlegender berufspädagogischer Kategorien, um die Funktionen und Ziele beruflicher Bildungsarbeit, um Rolle, Qualifikation und Selbstverständnis des beruflichen Bildungspersonals sowie um den Wandel beruflicher Aus- und Weiterbildung angesichts sich verändernder wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Bedeutung erlangt in diesem Studienelement eine erste Suchphase nach den Themen der Projektarbeiten gegen Ende des Studienelements.

zu c) Modul 2: "Planung und Organisation beruflicher Bildung"

Das Modul "Planung und Organisation beruflicher Bildung" nähert sich dem Gegenstand der beruflichen Bildung zunächst aus bildungsökonomischer Sicht. Fragen der Kosten und Erträge von beruflicher Bildung, des Bildungscontrolling sowie der alternativen Finanzierungsmöglichkeiten beruflicher Bildung stehen hier im Vordergrund des Programms. Die bildungsökonomische Analyse geht sodann über in die zukunfts- und zielorientierte Gestaltung und Organisation des beruflichen Bildungswesens, d.h. in Fragen der Planung beruflicher Bildung. Neben der Aufbau- und Ablauforganisation beruflicher Bildung erfährt das Problem der Lernortkombination sowie der Evaluation und Transfersicherung besondere Aufmerksamkeit. Schließlich wird die berufliche Bildungsplanung als Teil der Personalplanung und der Personal- und Organisationsentwicklung analysiert.

zu d) Modul 3: "Entwicklung und Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse"

Im Modul "Entwicklung und Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse" stehen Fragen der didaktischen Gestaltung beruflicher Lehr- und Lernprozesse im Vordergrund. Neben allgemeinen Überlegungen zum Lernen von unterschiedlichen Zielgruppen in der beruflichen Bildung werden Alternativen des Methoden- und Medieneinsatzes und Probleme des Lernsoftwareeinsatzes sowie der -entwicklung vorgestellt und erprobt.

zu e) Modul 4: "Führung und Beratung in der beruflichen Bildung"

Das Modul "Führung und Beratung in der beruflichen Bildung" thematisiert zum einen den Aspekt der Führung im beruflichen Bildungswesen, sowie der Personen- und personengruppenbezogenen Beratung und Supervision innerhalb eines Unternehmens, zum anderen den Aspekt der organisationsbezogenen sowie der extern orientierten Beratung im Feld der beruflichen Bildung.

zu f) Die betreuten Projektarbeitstage Die betreuten Projektarbeitstage dienen der gezielten Themenfindung und Themenfestlegung der Projektarbeiten und der intensiven Begleitung des Fortgangs der Bearbeitung der Projektarbeiten.

zu g) Der Abschlussworkshop "Präsentation der Projektarbeiten und Kolloquium"

Das Studium wird mit einem Abschlussworkshop beendet, in dessen Rahmen die Teilnehmenden sich nach einer Präsentation der Projektarbeiten der Kritik und Diskussion der Lehrenden des Weiterbildenden Studiums sowie von Vertreterinnen und Vertretern der beruflichen Bildungspraxis in einem Kolloquium, verbunden mit einer allgemeinen Aussprache, zu stellen haben.

§ 8 Veranstaltungsformen des Weiterbildenden Studiums

Das Weiterbildende Studium Personalentwicklung und Berufliche Bildung kennt vier verschiedene Veranstaltungsformen.

- Einführungsseminar
- Kompaktseminare
- Projektarbeitstage
- Abschlussworkshop (Präsentation und Kolloquium, verbunden mit einer allgemeinen Aussprache)

Die Kompaktseminare sind verteilt auf die vier Studienelemente nach § 7 Buchstabe b, c, d und e und können je nach gewählter Didaktik und Methodik der Lehrenden aus verschiedenen Veranstaltungsbausteinen bestehen: Phasen systematischer Wissensvermittlung können sich mit Fallbeispielen oder kleinen Fallstudien, selbständiger Gruppenarbeit oder metaplanunterstützter Problemlösungssuche abwechseln. Die Wahl der Lehr-/Lernformen folgt ganz wesentlich dem Gedanken des situativen Lernens.

§ 9 Struktur und Aufbau des Weiterbildenden Studiums

Veranstaltungen	Tage	Stunden
Einführungsseminar	2	20

Modul 1 Kernbereich	8	80	
1. Interaktion und Kommunikation	2	20	
2. Rahmenbedingungen und Ziele	3	30	
beruflicher Bildungsarbeit	5	30	
Perspektiven beruflicher Bildungsarbeit	3	30	
Modul 2	11	110	
Planung und Organisation beruflicher Bildung			
1. Ökonomie beruflicher Bildung	3	30	
2. Berufliche Bildungsplanung	3	30	
3. Personalentwicklung	3	30	
4. Bildungsmarketing	2	20	
Modul 3 Entwicklung und Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse	17	170	
1. Lehren, Lernen, Trainieren	3	30	
2. Medienkompetenz	3	30	
Virtuelles Lernen und Arbeiten 3. Gestaltung virtueller Lern-	8	80	
umgebungen	3	30	
Modul 4 Führung und Beratung in der	6	60	
beruflichen Bildung			
1. Personenbezogene Führung,	3	30	
Beratung und Supervision	3	30	
Organisationsbezogene Führung und Beratung	3	30	
Betreute Projektarbeitstage		8	80
Abschlussworkshop	3	30	

§ 10 Studiennachweise

- (1) Die regelmäßige Teilnahme an einzelnen Kompaktseminaren wird von den jeweiligen Lehrenden bescheinigt.
- (2) Machen Teilnehmende durch ein ärztliches Attest im Krankheitsfall oder eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung des Betriebes glaubhaft, dass sie nicht in der Lage waren, an einzelnen Seminartagen teilzunehmen, kann eine gleichwertige Leistung in einer anderen Form erbracht werden. Die Entscheidung darüber trifft die Lehrperson, die das Kompaktseminar angeboten hat.

(3) Versäumen einzelne Teilnehmende krankheitsbedingt oder betriebsbedingt mehr als 20 % der Seminartage, entscheidet die Kommission über die Vergabe des Zertifikates (§ 5 Nr. 7 der Ordnung zur Feststellung des Erfolgs der Teilnahme am Weiterbildenden Studium Personalentwicklung und Berufliche Bildung).

§ 11 Studienabschluss

Das Studium schließt mit Projektarbeit, Präsentation und Kolloquium, verbunden mit einer allgemeinen Aussprache und der Verleihung des Titels Geprüfte Bildungsmanagerin/ Geprüfter Bildungsmanager, ab. Das Nähere regelt die Ordnung zur Feststellung des Erfolgs der Teilnahme am Weiterbildenden Studium Personalentwicklung und Berufliche Bildung.

IV. Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelungen

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 4. Oktober 1994 (GABI. NW. II Nr. 1/95 S. 19) außer Kraft. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung zum Weiterbildenden Studium zugelassen worden sind, findet, unbeschadet der Regelung in Satz 2, die Ordnung vom 4. Oktober 1994 Anwendung, es sei denn, dass die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer die Anwendung dieser Ordnung beantragen. Der Antrag ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät Pädagogik der Universität Bielefeld vom 02.Juli 2003

Bielefeld, den 1. September 2003

Der Rektor der Universität Bielefeld Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann Verkündungsblatt Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - 19/03

<u>Studienplan</u>

1. Semester

Einführungsseminar:	2
Tage	

Modul 1:	
1. Interaktion und Kommunikation:	2 Tage
2. Rahmenbedingungen & Ziele beruflicher Bildungsarbeit	3 Tage
3. Perspektiven beruflicher Bildungsarbeit:	3 Tage
Gemeinsamer Projektarbeitstag:	1 Tag

Modul 2:	
4. Ökonomie beruflicher Bildung:	3 Tage
5. Berufliche Bildungsplanung:	3 Tage
6. Personalentwicklung:	3 Tage
7. Bildungsmarketing:	2
Tage	
Gemeinsamer Projektarbeitstag:	1 Tag

2. Semester

Modul 3:		
8. Lehren, Lernen, Trainieren: 3 T	3 Tage	
9. Medienkompetenz:	3 Tage	
Virtuelles Lernen und Arbeiten: (individuelle virtuelle Lern- und Arbeitstage)	8 Tage	
10. Gestaltung von virtuellen Lernumgebungen:	3 Tage	
Individuelle Projektarbeitsberatung:	3	
Tage		

3. Semester

Modul 4: 11. Personenbezogene Führung, Beratung und Supervision: 12. Organisationsbezogene Führung und Beratung: Tage	3 Tage 3
Individuelle Projektarbeitsberatung:	3 Tage
Abschlussworkshop: Tage	3